

Satzung

Bebauungsplan Nr. 2 „Pottjüchen – Teilbereich A“ 2. Änderung (textlich)

- Entwurf -

Textliche Änderung

1. Allgemeine Wohngebiete WA

In dem allgemeinen Wohngebiet WA sind gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 „Betriebe des Beherbergungsgewerbes“ und Nr. 2 „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe mit einer Grundfläche von höchstens 50 m²“ ausnahmsweise zulässig.

2. Änderungsbereich

Die textliche Änderung gilt nur für das Flurstück 119/9.



Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uтары die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Pottjüchen – Teilbereich A, bestehend aus der textlichen Festsetzung mit Begründung, als Satzung beschlossen.

Uтары, den _____

(Bürgermeisterin)

(Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Uтары hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Pottjüchen – Teilbereich A, nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Uтары, den _____

(Bürgermeisterin)

2. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux

Oldenburg, den 02.12.2021

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de



3. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Uтары hat in seiner Sitzung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 2021 bis 2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Uтары, den _____

(Bürgermeisterin)

4. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Utarp hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 2022 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Utarp, den _____

(Bürgermeisterin)

5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund und im Anzeiger für Harlingerland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 2022 rechtsverbindlich geworden.

Utarp, den _____

(Bürgermeisterin)

6. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Utarp, den _____

(Bürgermeisterin)

7. Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Utarp, den _____

(Bürgermeisterin)
